

# Bauchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 42

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit vorgelagerten Terrassen, als vielmehr in einem weiter ausgebauten Verandensystem mit Glaswänden, welche in ihrer veränderlichen Anlage geeignet sind, die Patienten vor Wind und Kälte zu schützen, wobei die sonst dahinterliegende Reihe der eigentlichen Krankenzimmer wegfällt. Die Architektur dieser Freiluftpflegestätten ist in der Schweiz eigentlich längst bekannt, nämlich in Leysin. Die zweckmäßigen Sanatorien besitzen dort die wünschbaren Glasveranden, während vielfach die unbenützten aufwändigen Krankensäle hinter ihnen liegen. — Im bekannten primitiven Dosquet-System sind die größten Übelstände ja auch schon behoben; es garantiert die beste Lüftung und äußert sich im Betrieb als sehr ökonomisch, weil ihm weite Betriebswege fehlen (keine Korridore), doch haftet ihm noch der sichere Mangel an, daß es im Sommer zu warm und im Winter zu kalt ist. Das vom Dosquet-System unabhängige in neuen Krankenhäusern vielfach angewandte teure, dreiteilige Vertikal-Schiebefenster (Dosquet-Fenster) hält der Referent nicht für unbedingt notwendig.

Die Krankensäle wären also zu Glasveranden umzugestalten, welche zweifellos die beste Belüftung gewähren würden. Dazu gehört aber vor allen Dingen eine einwandfreie Heizung. Duiker möchte unsere Heizungsart vollständig umgestalten. Interessant sein Vorschlag der sogenannten „Panelheating“, einer Bodenheizung oder genauer gesagt einer Deckenheizung, weil dabei ein gleichmäßig verteiltes Röhrensystem (etwa ähnlich demjenigen einer Kunsteisbahn) direkt unter dem Fuß der Decke liegt. Diese neue Heizart ist eine Warmwasserheizung, welche nur in der Richtung nach unten wirken soll. Sie ist nicht nur in Holland, sondern unseres Wissens auch bereits in England erprobt worden und Duiker hat sie mit gesundheitlich bestem Erfolg bei seinem Amsterdamer Freiluftschulbau angewandt. Diese „Panelheating“ beruht auf dem Prinzip der Strahlungswirkung. Strahlende Wärme erzeugt z. B. auch das alte Kamin (Cheminé), welches der Briten bei seinem feuchten Klima Sommer und Winter in Tätigkeit setzt, doch besitzt es den Nachteil, daß die Wärme nur von einem Punkte, der Feuerstelle, ausstrahlt und damit sehr unzulänglich den Körper nur auf der dem Feuer zugekehrten Seite erwärmt. Unsere Zentralheizung hat eine vorherrschende Leitungswirkung. Der Heizkörper erwärmt zuerst die Luft und diese dann den Körper. Die Luft beschreibt im Raume einen steten Kreislauf, steigt am Heizkörper entlang, empor bis an die Decke, verteilt sich am Plafond, sinkt dann langsam sich abkühlend an den Boden und streicht wieder zum Heizkörper. Bei einer Deckenheizung ist die Erwärmung eine viel gleichmäßigere. Die Luft erwärmt sich nur in der obersten Schicht und bleibt dort ruhen. Die Erwärmung der Körper kann nur durch Strahlung erfolgen, und nicht durch Leitung. Die Lufttemperatur selbst braucht gar nicht hoch zu sein, 13° C sollen auch für einen Krankenraum genügen, — was bei Fieberkranken von großem Vorteil ist — wenn die Strahlungswärme eine gleichmäßige und ausreichende ist. Alle die lästigen Nebenerscheinungen der wärmeleitenden Heizart, wie Luftzug und Schweißwasserbildungen werden infolge niedriger Luftwärme selbstredend stark herabgemindert. Natürlich geht Duiker auch auf die maximalste Ausnützung der Sonnenstrahlung aus. Er glaubt, daß 10% der notwendigen Heizwärme durch die Sonnenstrahlung gewonnen werden können. Im übrigen zieht er zudem die mögliche Reflexwirkung der Wärmestrahlung von der Decke an den Wänden in Betracht.

Man kann sich vorstellen, daß die „Panelheating“ mit ihren Heißwasserrohren, welche wie eine Armierung in der Betondecke liegen, eine kostspielige Anlage sein muß. Auch die Betriebskosten stellen sich wesentlich höher als bei unserer üblichen Heizungsart. (Duiker nannte als Erfahrungswert den Betrag von ca. zwei holländischen Gulden pro Schulkind und Heizperiode, was bei einer mittleren Schule von 8 Klassen ca. 1500 Fr. pro Winter bedeuten dürfte). Über den Heizkanälen, in denen das Wasser nicht über 65° C steigen soll, ist auf eine prima Wärmeisolierung Bedacht zu nehmen.

In Bezug auf die Akustik in den Krankensälen hegte der Vortragende wenig Bedenken. Er glaubt, daß die großen durchgehenden Räume weniger von Geräusch erfüllt sind als die kleinen. (Tatsächlich stört ja das Umwenden eines Zeitungsblattes in einem kleinen Zimmer gerade soviel wie das Geräusch eines draußen vorbeifahrenden Lastwagens). Die Reflexion des Schalles wird eben im kleinen Raum zur neuen Schalquelle, während sie im großen Raum oder im Freien außerordentlich gering wird, weil dort die reflektierenden Wände fehlen. — Schalldämpfung und Heizung werden also weiterhin die Probleme sein, welche beim Bau von Krankensälen die Konstrukteure beschäftigen. Vor allem sind die Strahlungsverhältnisse, die bis dahin zu wenig beachtet wurden, in Zukunft weiter zu erforschen.

Duiker entwickelte den neuzeitlichen Spitalbau ausgehend von Kranken, von dem größtmöglichen Maß an Hygiene und unter der Annahme der weitgehendsten Freiluftpflege, die bei einer Anzahl von Ärzten allerdings noch auf Widerstand stoßen wird. Wir waren bisher gewohnt, ein Krankenhaus wie ein anderes Gebäude in gewissem Masse auch vom architektonischen Standpunkt aus zu entwerfen. Beim Holländer spielt die Anpassung an die überlieferte Architektur sozusagen keine Rolle. Sein Land kennt den Einbruch des Barock und des Klassizismus nicht. Er entwirft demgemäß viel freier als wir, zumal als der Basler, welcher den französischen Barock sehr schätzt und auf die Bewahrung solcher kultureller Werte stets noch großen Wert legt. Die architektonische Gestaltung, welche bei uns den traditionsgebundenen Krankenhausbau so eminent belastet, fällt bei Duiker völlig dahin. Er kann ungehemmt von aller Überlieferung schaffen und gibt sich ganz der Befriedigung der modernen Forderungen hin. Er baut allein für die Notwendigkeit der Zukunft. Rü.

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 13. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Umbau Schulhausstraße 62, Z. 2;
2. A. Caflisch, Umbau im Dachstock Rudolfstr. 2, Z. 8;

Mit Bedingungen:

3. Aktiengesellschaft Mühlehof, Eingangstüren zum Restaurant Nüschererstraße Nr. 30, Wiedererwägung, Z. 1;
4. J. Brander, Badezimmer Zähringerstraße 12, Z. 1;
5. M. Kappeler, Umbau Torgasse 3, Z. 1;
6. Neue Zürcher Kreditgenossenschaft, Umbau im 4. Stock Lintheschergasse 10, Z. 1;
7. L. Kapp's Erben, Umbauten Albisstraße 88, Abänderungspläne, Z. 2;

8. A. W. Rosenzweig, Umbau Dreikönigstraße 49, teilweise Verweigerung, Z. 2;
9. E. Rüegg, Umbau Albisstraße 168, Z. 2;
10. H. Strickler, Ansetzung des Erdgeschosfußbodens beim Zweifamilienhaus Nidelbadstraße 71, Wiedererwägung, Z. 2;
11. Pflästereigenossenschaft Zürich, Erstellung eines provisorischen Lagerschuppens an der Binzstraße/Kat.-Nr. 3196, Z. 3;
12. Zürcher Ziegeleien A.-G., Fortbestand der prov. Ziegeleigebäude, Schuppen, Transportrampen und Anbauten Vers.-Nrn. 1301, 1503, 394, 457, 639, 479, 890, 891, 456 und 750, sowie des Seilereigebäudes an der Birmensdorfer-/Fellenbergstraße/Döltschweg, Z. 3;
13. E. Arnold, Kellerumbau mit Hofunterkellerung Kalkbreitestraße 1, Z. 4;
14. E. Brändli-Nüfße, Doppelwohn- und Geschäftshaus, Restaurant mit Bar und Hofunterkellerung Werdstraße 66, teilweise Verweigerung, Z. 4;
15. Carba A.-G., Erstellung von 2 Kohlendioxidbehältern Hardturmstraße 101, Z. 5;
16. Baugenossenschaft an der Limmat, zwei Doppel-mehrfamilienhäuser Landenbergstraße 20/22, Abänderungspläne, Z. 6;
17. Wwe. A. Ernst, Einrichtung einer Autoremise unter dem bestehenden Terrassenvorbau und Aufbau einer gedeckten Terrasse Höneggerstraße 41, Erneuerung der Baubewilligung, Z. 6;
18. Genossenschaft Tiefegätschen, 6 Doppelmehrfamilienhäuser Milchbuckstraße 1, 3, 5, 7/Schaffhauserstraße 112 und 114, teilweise Verweigerung, Z. 6;
19. R. Hiltbold, Umbau Culmannstraße 10, Z. 6;
20. E. Kälbling, Einrichtung eines Kesselraumes für eine Zentralheizung Lindenbachstraße 11, Z. 6;
21. Kanton Zürich, Erstellung eines Lagerschuppens in Holzkonstruktion und einer Wellblechschutzhütte beim kantonalen Notspital Winterthurerstraße 204, Z. 6;
22. H. Rosenberger, Autoremisengebäude mit 16 Einzelboxen, ein Einstellraum und ein Waschraum hinter Rotbuchstraße 3/11, Z. 6;
23. F. Heinemann, Erstellung eines Öltanks im Vorgarten, (abgeändertes Projekt), Abänderung der Einfriedung und Umbau Spyristeig/Hadlaubstraße Nr. 42, Z. 7.

**Bauliches aus dem Kanton Zürich.** Der Regierungsrat genehmigte die Bau- und Niveaulinien der Privatstraße zwischen Pflanzschul- und projektierter Herman Greulichstraße, in Zürich; die Abänderung und Neufestsetzung der östlichen Baulinie der Winterthurerstraße von der Stadtgrenze Zürich bis zur Gemeindegrenze Schwamendingen, in Oerlikon; das Projekt für den Ausbau der Postautostraße I. Klasse Nr. 2 zwischen Unter- und Ober-Rifferswil, in Rifferswil.

**Erweiterung des Landesmuseums.** Nachdem das neue Gewerbeschulgebäude in Zürich bezogen werden kann, werden die bisher von der Schule im Landesmuseum benutzten Räume frei und können für die Museumszwecke verwendet werden. Der Stadtrat von Zürich verlangt für deren Einrichtung für das Museum einen Kredit von 498,500 Fr.

**Umbau der Festhalle im Albisgütli Zürich.** Die Festhalle im Albisgütli hat sich bei größeren Veranstaltungen immer mehr als ungenügend erwiesen. Für die Aufführungen am Knabenschützen war die Bühne zu klein, und es mußten zudem jedesmal besondere provisorische Abortanlagen er-

richtet werden. Im weiteren wurde das Fehlen einer Weinstube, sowie einer Garderobe empfunden. Die Schützengesellschaft der Stadt Zürich hat nun, um diesen Unzulänglichkeiten abzuhelfen, einen Umbau der Halle vorgesehen, für den Architekt Josef Brogle ein Projekt ausgearbeitet hat. Nach diesem Projekt wird die Festhalle durch einen Anbau auf der Ostseite um fünf Meter erweitert. Dabei soll die Bühne vollständig neu angelegt und vergrößert und daneben ein Weinrestaurant eingebaut werden. Im Zusammenhang damit werden die nötigen Garderoben und Toiletteanlagen geschaffen. Im weiteren wird die ganze Vorderfront der Halle durch Schiebefenster abgeschlossen, womit eine bessere Ausnützung der Halle ermöglicht wird. Die Umbauten erfolgen namentlich im Hinblick auf das bevorstehende Kantonschützenfest, das die Stadtschützengesellschaft im Juli und August dieses Jahres durchzuführen gedenkt. Die umgebaute Festhalle soll zu Beginn dieses Festes eingeweiht werden.

**Wohnungsbau in Höngg** (Zürich). Im Grenzgebiet zwischen der Stadt und der Ortschaft Höngg ist die Überbauung schon stark vorgeschritten. Außerhalb des Kirchgemeindehauses Wipkingen hat das genossenschaftliche Bauen einheitliche Häusergruppen entstehen lassen; weiter gegen Höngg hinaus ist vor allem die sonnige Halde bergwärts der Zürcherstraße dicht mit Villen und Mehrfamilienhäusern überbaut. Ganz vereinzelt stehen da und dort altzürcherische Häuser von ländlichem Charakter inmitten neuerer Bauten. Bei der altertümlichen Wirtschaft „Kempfhof“ reicht das Reb Gelände auf der talwärts gelegenen Seite bis zur Zürcherstraße hinauf, und von hier aus sieht man, wie gegenwärtig die steile Halde links von der Straße erschlossen wird, und zwar durch den Bau der Ackersteinstraße, die als ruhige Wohnstraße mit der Zürcherstraße parallel geführt wird. Hier sind die Baugespanne für drei langgestreckte Baublöcke errichtet worden, welche die erste Etappe einer Kolonie von 35 in Reihen gebauten Einfamilienhäusern bilden werden. Die Baugenossenschaft Kempfhof läßt diese je fünf Einfamilienhäuser umfassenden Blöcke durch die Architekten A. Hofmann und W. Boshart, nach dem Projekt von Architekt Albert Hofmann, erstellen.

Die Bauweise muß dem stark ansteigenden Gelände Rechnung tragen. Die talseitige Front, als Sonnen- und Aussichtsseite ganz in breite Fenstergruppen aufgelöst und mit Balkonen und windgeschützten Loggien ausgestattet, zeigt drei Geschosse; von der Bergseite her gelangt man über einen Steg in das mittlere Geschos, das die Schlafräume enthält. Charakteristisch ist die Ausbildung des obersten, aussichtsreichsten Stockwerkes als Wohngeschoss mit einem durchgehenden, unterteilbaren Wohnraum mit großem Schiebefenster. Das Flachdach gewährleistet freie Sicht von der oberen Hausreihe aus. Die Aussicht in dieser Gegend, die bald zu Groß-Zürich gehören wird, ist außerordentlich schön. Tief unten liegen die Industriegebäude und Wohnkolonien an der Industriestraße, und der Blick reicht vom Limmatal bis zum Seegebiet und den Bergen.

**Bauanträge des Gemeinderates Bern an den Stadtrat:** 1. Es sei zum Zwecke der Erstellung einer Kabelleitung von der Transformerstation Engehalden nach dem Inselehospital ein Kredit von 164,000 Franken zu bewilligen. 2. Es sei für den Ausbau einer vorhandenen Kammer im Dachstock des Speichergäß-Schulhauses zu einem Schlafzimmer für die

Abwartwohnung ein Kredit von 2400 Fr. zu bewilligen. 3. Dem Gesuch der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bern vom 10. November 1932 sei in der Weise zu entsprechen, daß der Zinsfuß für die der Genossenschaft gewährten Darlehen von restanzlich 80,000 Fr. und 100,000 Fr. auf  $4\frac{1}{2}\%$  herabgesetzt wird, und zwar für das erstere ab Zinstag 1933 und für das Darlehen von 100,000 Fr. ab 1. Dezember 1932.

**Bärengrabenumbau in Bern.** Ein neues Tanzparkett wird gegenwärtig den Bären im Bärengraben gelegt. Sie schränken sich vorübergehend in ihren gesellschaftlichen Anlässen und Ausgängen etwas ein, während im Hause selber die Umbauarbeiten stattfinden. Die ehrwürdig alten Steinplatten sind zwar noch lange nicht durchgehopst, höchstens an den Rändern etwas ausgefranst, weil die Bärenbrut gelegentlich in Pubertätsgrübeleien verfällt und den Dingen, auch der Basis ihrer elterlichen Existenz, auf den Grund gehen zu müssen glaubt. Kann man sich also fragen, ob die elegischen Zeiten des Lohnabbaues ausgerechnet für Renovationen im Salon die geeigneten sind und ob nicht soviel Neuerungssucht die brave Bärenfamilie in ein schiefes Licht bringen wird, so begreift man doch aus Gründen der Hygiene den Umbau, der sich übrigens auch auf das Badezimmer erstreckt. Betonbelag garantiert eine stubenreinere Zukunft. Und zur Entschuldigung, falls eine solche überhaupt nötig ist, kann man wohl sagen, daß dem Bären das Tanzen vielleicht weniger ein Vergnügen als ein Mittel zum Brot-, respektive Rübli-Erwerb ist und daß der Umbau somit auch von ihm aus gesehen unter die Versuche zu zählen ist, die Wirtschaft anzukurbeln.

(„Bund“)

**Bauliches aus Lotzwil (Bern).** Der Präsident der Schulkommission gab einen vorläufigen Überblick über die Wiederinstandstellung des brandbeschädigten Schulhauses und den damit verbundenen, aber noch nicht ganz vollendeten Aufbau, sowie Ausbau eines weiteren Stockwerkes, wodurch drei neue Schulzimmer, ein Singsaal und ein Sitzungszimmer gewonnen werden. Die Kosten werden sich, Möblierung inbegriffen, auf rund 150,000 Fr. belaufen.

Der Ankauf der Liegenschaft H. Schürch-Schneberger und eines Teilstückes von H. Grogg, Schlossermeister, wurde mit großem Mehr abgelehnt. Dieser Ankauf sollte zur Erweiterung des Turn- und Spielplatzes beim Schulhaus dienen. Dagegen wurde der Gemeinderat beauftragt, eine Kommission von sieben Mitgliedern zu bestellen zur Prüfung der Frage der Erstellung eines Turn- und Sportplatzes mit Turnhalle und Einrichtung der erforderlichen Lokalitäten für eine Kleinkinderschule.

**Ein Richard Wagner-Museum in Luzern.** Dem Großen Stadtrat von Luzern wird durch den Stadtrat beantragt, auf der Liegenschaft Triebtschen, dem ehemaligen Wohnsitz Richard Wagners, größere Instandstellungsarbeiten am Haus und in der Umgebung im Kostenbetrag von 148,000 Fr. vorzunehmen. Nach Vornahme dieser Renovationen werden die Räume des Hochparterres dem Andenken Wagners gewidmet werden, der in diesem Haus eine Reihe bedeutender Werke geschaffen hat. Durch Unterstützung der Kurparkgesellschaft, der Familie Wagner und des Verbandes der Schweizerfreunde Bayreuths sollen die Räume zu einem öffentlichen Wagner-Museum umgestaltet werden.

**Baurechnung der Kirchenrenovation Wangen (Schwyz).** Die Baurechnung über die Umbaute und

Renovation der Pfarrkirche, sowie die Rechnung für die Renovation der Friedhofkapelle wurden von der Kirchgemeinde einstimmig genehmigt. Die erstere Rechnung weist noch eine Gesamtschuld von Fr. 30,258 32 Rp. auf, die letztere eine solche von Fr. 2602.25. Der Kostenvoranschlag der Kirchenrenovation betrug Fr. 230,000, der samt Kosten der Friedhofverbesserungen um nur Fr. 527.27 überschritten wurde.

**Strandpark in Stansstad.** Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde die sofortige Erweiterung der Strand- und Tennisanlagen und die Erstellung eines Strandparkes beschlossen. Auch werden von Verkehrsinteressenten größere Arbeiten zu vermehrter Anpassung an den zunehmenden Fremdenverkehr ausgeführt.

**Bauliches aus St. Gallen.** Das im Laufe des letzten Jahres heftig umstrittene Neugasseprojekt soll nun, nachdem die Bürgerschaft sich mit kleiner Mehrheit zu einer Bodenabtretung öffentlichen Grundes bewegen ließ, im kommenden Frühjahr der Verwirklichung entgegengeführt werden. Bereits ist allen Mietern in den zum Abbruch kommenden vier alten Häusern vor der alten Stadtschreiberei weg bis zum „Hörnli“ auf März 1933 gekündigt und noch im alten Jahre haben die beiden neuen Bauherren, die St. Gallische Kreditanstalt und die Brauerei Schützengarten A.-G., den Kaufpreis für den Boden mit 350,000 Fr. der Stadt abgeliefert. Abgeklärt werden muß nun vor allen Dingen noch die Fassadengestaltung, bei der sich die städtischen Behörden ein Mitspracherecht gesichert haben.

Der Umbau des Theaterplatzes in St. Gallen ist in seiner ersten Etappe vollendet und präsentiert sich ganz vortrefflich. Aber was die städtische Baubehörde in den letzten Wochen während der Umbaute auf der Südseite des Platzes zu hören bekam, das grenzte ans Aschgraue und überstieg das weitgezogene landesübliche Maß. Es muß indessen zugegeben werden, daß während einiger Zeit der Umbau ein ganz böses Gesicht machte und den Bürger zu unrichtigen Auffassungen veranlassen konnte. Heute aber scheint jede Kritik verstummt zu sein. Das Restaurant „Zum grünen Baum“ und das „Café Theater“, um welche sich ein Teil der Bürgerschaft ganz besonders ängstigte und für welche man glaubte eine tiefgehende Entwertung in Anschlag bringen zu müssen, nehmen sich heute mit ihren der Umgebung stimmungsvoll angepaßten neuen Ergänzungen und Treppen viel besser aus als früher und jene beiden Objekte, für welche die Stadt noch extra in den Beutel zu greifen hatte, zeigen heute zum mindesten keinen Minderwert, eher das Gegenteil.

(„Toggenb. Anzeiger“)

**Notstandsarbeiten im Kanton St. Gallen.** Der Regierungsrat hat die Projekte für Notstandsarbeiten von 41 Gemeinden genehmigt und beschlossen, an die Gesamtlohnsumme von 547,000 Franken Staatsbeiträge in der Höhe von zusammen 87,700 Franken auszurichten.

**Krankenhausbauten im Kanton Aargau.** Der Regierungsrat verlangt vom Großen Rat an die auf 97,000 Fr. veranschlagten Kosten für den Bau einer Kinderspital- und Liegehalle im Sanatorium Rheinfelden einen Staatsbeitrag, und 157,000 Fr. Nachsubvention für die Erweiterung des Kreisspitals Muri, des Krankenasyles Menziken und des städtischen Krankenhauses Baden.

**Ausbau der Wasserversorgung in Sulz (Aarg.).** Hier denkt man an den Ausbau der Wasserversor-

gung, die auf etwa 160,000 Fr. zu stehen käme, wovon Staat und Bund 65 $\frac{0}{10}$  übernehmen würden. Entfernte Quelle, weitverzweigte Hauptleitungen, zwei Reservoirs und eine Druckpumpenanlage verteuern das Werk wesentlich. Der Hausbesitzer sollte die Zuleitung ab Hauptleitung ins Haus übernehmen, der Rest der Kosten durch Hahnenzins und eventuelle direkte Steuer gedeckt werden.

## Zur Bequemlichkeit die Schönheit!

(Korrespondenz).

Heutzutage verlangt die Raumkunst eine gute Abstimmung all dessen, was ein Zimmer enthält. Auf Grund einer früheren Überhäufung übertreibt man heute gerne eine gewisse Einfachheit. Diese Strenge ist aber nur eine Erscheinung. Der Reichtum der angewandten Stoffe für die Möbel, Teppiche, Schmuckgegenstände, elektrischen Apparaten, hat für denjenigen, der den Geschmack der Zeitgenossen kennt, kein Geheimnis. Er bemerkt, daß ein Bild seinen Platz behauptet, und daß es selbst einen bevorzugten Platz einnimmt, welcher heute viel eher als früher richtig gewählt wird.

Auf den Mauern keine Überhäufungen mehr! Keine Bilder mehr, die durch ihren Stil, ihren Charakter oder ihre Farben stören. Da, wo ein Maler sich es nur wünschen könnte, hat man ein oder zwei Bilder aufgehängt, deren Maße, Stimmung, Farbwerte, Ausdruck, Stil und Charakter in einer Einheit den künstlerischen Reichtum steigern.

Ein einziges Bild wandelt das Aussehen eines Raumes um, sei es ein Stilleben, eine Landschaft oder etwas Figürliches, entweder auf einfarbiger Wand, über einer Ruhebänk, über einem Arbeitstisch oder über einer architektonisch schön geformten Truhe, vorausgesetzt, daß es gut gemalt ist. Es muß begeistern oder träumend stimmen. Es muß zu einer Geistesbefreiung verhelfen können. Es soll eine so bestimmte Anwesenheit haben, daß man sich nicht mehr allein fühlt, zugleich aber soll es so fein wirken, daß es nie die Stunden stört, in denen man volle Einsamkeit genießen möchte.

Stimmung zu schaffen ist eine Kunst für sich. Wir haben in der Halle oder im Atelier, in den Zimmern oder in der Bibliothek die Bilder peinlich verteilt, um hier Licht, dort etwas Mystisches oder dort hinten lebendige Farbflächen zu schaffen. Aber wenn ein solches Bild ein Kunstwerk verkörpert, ein anderes etwas Aufreizendes, etwas Vertrauliches oder etwas Tröstendes vermittelt, so sind wir sicher, in diesem modernen Haus in der Nähe der Bibliothek oder Diskothek eine Reserve an Bildern zu finden.

Je nach Jahreszeit, Umständen, wird sich unsere Phantasie, unser Heim verwandeln. Auf dunkel gefärbten Möbeln bringt man Elfenbein oder Metall in harmonischen Einklang. Auf nickelgefaßten Gläsern wird man einmal ein venezianisches Glas, ein anderes Mal eine alte persische oder chinesische Vase, bald eine schwarze oder eine weiße Keramik mit den Blumen der Jahreszeit in Einklang bringen.

Den Bildgehalt können wir durch unseren Geist beeinflussen, ebenso können wir aber uns durch den Geist des Bildes beeinflussen lassen. — Um einem Freunde Ehre zu erweisen, um einer Freundin Freude zu machen, suchen wir in unserer Reserve die Bilder, die unserem Hause eine andere Stimmung geben, sozusagen ein anderes „Klima“ vermitteln. Se.

## Fällungszeit des Fichten- und Tannenholzes.

„Wer sein Holz um Lichtmeß fällt,  
dem sein Haus wohl zehnfach hält.  
Um Fabian und Sebastian  
fängt schon der Saft zu treiben an.“

Diese Bauernregel gilt vor allem für die Fichten und Tannen; sie sagt, daß man die beiden Baumarten im Winter (gemeint ist zwischen Weihnachten und dem 20. Januar) fällen sollte, weil bei Sommerfällung die Dauerhaftigkeit viel geringer ist.

Herr Professor Dr. Ernst G ä u m a n n hat seit seiner Tätigkeit als Direktor des Instituts für spezielle Botanik der E. T. H. Zürich die Berechtigung dieser alten Regel in großzügig angelegten Versuchen nachprüfen lassen. In der Dezembersitzung der Bernischen Botanischen Gesellschaft berichtete er über seine praktisch wertvollen Ergebnisse.

Vom September 1926 bis August 1927 wurden jeden Monat je eine Fichte und eine Tanne in einem möglichst einheitlichen Waldbestand bei Zofingen gefällt. Die 24 Stämme wurden gleichwertig ausgewählt und entweder sofort in den Versuchen verwendet oder zunächst 1—2 Jahre gelagert: entrindet und berindet in ganzen Walzen oder in geschnittenen Balken, trocken unter Dach oder im Freien ausgetrocknet, ferner auch als Pfähle in Wiesland eingerammt. Entrindete nicht geschnittene Walzen, welche im Herbst und Winter (bis Januar) gefällt wurden, wiesen die geringste Vermorschung und größte Widerstandsfähigkeit gegen Pilze auf. Die im Mai bis Juli gefällten Stämme waren für die holzerstörenden Pilze sehr empfänglich.

Die Vermorschung der in den Sommermonaten gefällten Splintbalken bei Verwendung im waldfrischen Zustand ist ungefähr drei- bis fünfmal, und diejenige der Kernbalken doppelt so groß als die Vermorschung der im Herbst und Winter gewonnenen Balken.

Das unter Dach gelagerte Holz muß der Möglichkeit der Infektion von Holzabfällen entzogen werden, sonst ist es nachher nicht widerstandsfähiger gegen Pilze als das frisch verwendete. Trocken gelagertes Holz zeigt nach zwei Jahren eine doppelt so starke Vermorschung, wenn es im Sommer gefällt wurde.

Die Vermorschung des Holzes ist ein doppelter Vorgang. Die Pilze lösen gewisse Stoffe aus dem Holz heraus, doch bleiben dieselben in humifizierter Form im Holz, können aber als Extrakt gemessen werden. Der andere Teil besteht im Abbau zu Kohlensäure und Wasser und wird gemessen durch den Gewichtsverlust an Trockensubstanz.

In den Laboratoriumsversuchen wurden die Holzproben vermahlen, sterilisiert und nachher mit den folgenden vier Pilzen geimpft. 1. *Merulius domesticus*, dem berüchtigten Hausschwamm. 2. *Polyporus vaporarius*, dem Mauerschwamm, der an tropfbar flüssiges Wasser gebunden und deshalb weniger gefährlich ist als der Hausschwamm. 3. *Corniophora cerebella*, dem Trockenfäulepilz oder Kellerschwamm, der nur mikroskopisch festgestellt werden kann. 4. *Lenzites abietina*, dem Schwellenpilz, der im Freien liegende Schwellen, Telephonmaste, Bretterwände usw. befällt und bei seiner Reife konsolenförmige Fruchtkörper bildet. Es wurden zirka 9000 Kulturen in Erlenmeyerkolben bei konstanten Bedingungen beobachtet.